

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grossdietwil wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

|                   |                                                                                           |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bauvorhaben       | <b>Neubefestigung Güterstrasse (Weidstrasse) und Verlegung Wanderweg in den Mühlewald</b> |
| Gesuchsteller     | <b>UHG Grossdietwil</b><br>Pfaffenholzweg 1<br>6146 Grossdietwil                          |
| Grundstück / Lage | diverse, GB Grossdietwil                                                                  |
| Gebäude Nr.       | -                                                                                         |
| Einsprachefrist   | 26. Februar 2022 bis 21 März 2022                                                         |

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6146 Grossdietwil, 25. Februar 2022

Gemeinderat Grossdietwil

